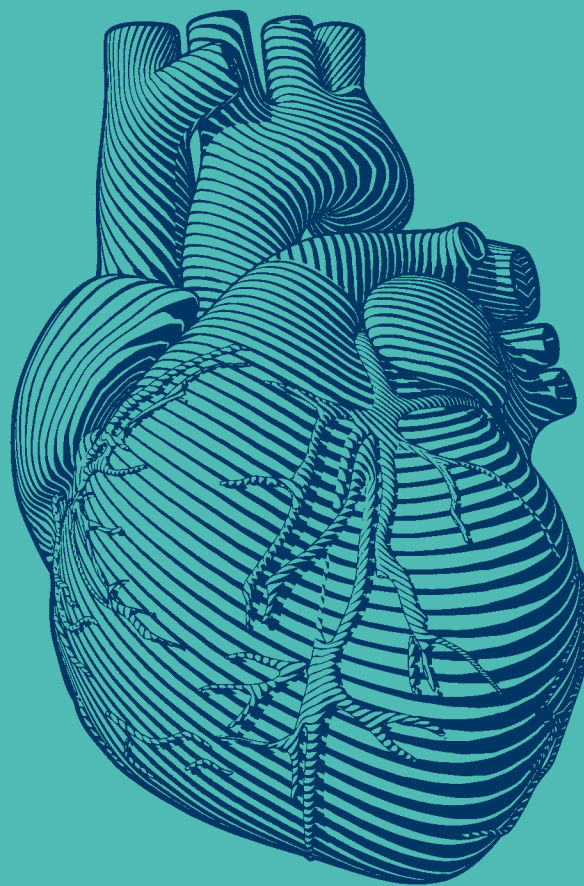


# MAGAZIN

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



## Entscheiden Sie!

Ein Gedankenexperiment am Beispiel Organspende

Als Mitglied des Bundestages stimmen Sie über die Regelung der Organspende ab: Wenn Sie Ihre Stimme für die *Zustimmungslösung* abgeben möchten, dann lesen Sie bitte ab hier weiter.

Wenn Sie Ihre Stimme für die *Widerspruchslösung* abgeben möchten, dann beginnen Sie bitte von der Rückseite dieses Heftes.

Und wie halten Sie selbst es mit Ihren Organen? Geben oder behalten?



Prof. Dr. Dieter Birnbacher



Prof. Dr. Markus Schrenk



Christoph Sapp

Dieses Heft wurde entwickelt von denXte, der interaktiven philosophischen Vortragsreihe der HHU. Es ist ein Sonderheft – und zugleich die Titelgeschichte der Frühjahrsausgabe 2020 des MAGAZINs der HHU.

Das Format des Gedankenexperiments wird in diesem Heft genutzt, um das Thema Organspende systematisch und zugleich auf spielerische Weise zu erschließen. Die Autoren Dieter Birnbacher, Markus Schrenk und Christoph Sapp stellen die wichtigsten Argumente vor, die für und gegen die Organspende und für und gegen die Widerspruchslösung geäußert werden. So kann das Thema in seiner politischen und persönlichen Dimension durchdacht werden.

denXte lädt Bürger\*innen im Rahmen von Abendveranstaltungen ein, sich spielerisch an aktuellen Debatten der akademischen Philosophie zu beteiligen. Zu diesem Zweck machen namhafte Philosoph\*innen gesellschaftlich und wissenschaftlich relevante Fragestellungen in Form von Gedankenexperimenten handhabbar. So wird es möglich, auch komplexe Szenarien zu erfassen und Aspekte zu bedenken, die in Politik und Alltag häufig unberücksichtigt bleiben.

Um erlebbar zu machen, wie diese Erweiterung der Betrachtungsweise unsere Entscheidungsprozesse bereichert, sind bei denXte-Veranstaltungen die Meinungen aller gefragt. Dazu folgen die Abende einer speziellen Dramaturgie: Nach einer kurzen thematischen Einführung werden die Teilnehmer\*innen zunächst dazu eingeladen, die eigene Intuition zur gestellten Frage zu ergründen und diese anonym – per Smartphone – in eine erste Abstimmung einfließen zu lassen. Damit wird es möglich, die persönliche Reflexion im Verhältnis zum Meinungsbild aller Anwesenden zu betrachten.

Vor dem Hintergrund dieses Meinungsbildes erläutern die Vortragenden dann tiefergehende philosophische Aspekte der Problemstellung und laden die Anwesenden anschließend wieder dazu ein, abzustimmen. So wird auch der Effekt des Philosophierens für eine angemessene, möglicherweise veränderte Entscheidung nachvollziehbar.

Schließlich rundet das gemeinsame Gespräch, zunächst im Plenum, später in geselligen kleinen Gruppen, den denXte-Abend ab.

→ Die Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Termine und weitere Informationen unter: [www.denXte.de](http://www.denXte.de)

## Impressum

### HERAUSGEBER

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,  
Stabsstelle Presse und Kommunikation

### REDAKTIONSLEITUNG

Dr. Victoria Meinschäfer

### AUTOREN DES SONDERHEFTS

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, Prof.  
Dr. Markus Schrenk, Christoph Sapp

### REDAKTIONELLE MITARBEIT

Dr. Amrei Bahr und David Niemann

### FOTOS

Florian Kaiser-Winter

### ART DIREKTION

vista – Digital Brand Content Design

### DRUCK

Clasen Druck GmbH,  
Spielberger Weg 66, 40474 Düsseldorf

### AUFLAGE

5.000 Exemplare

## DIE NÄCHSTEN GEPLANTEN GEDANKENEXPERIMENTE

### 18. Juni 2020

#### Prof. Dr. Daniel Cohnitz WAS BIN ICH?

Könnte ich in einem Computer weiterleben oder endet meine Existenz mit der meines Körpers? Wann ist man eigentlich noch „dieselbe Person“?

Diskutieren Sie mit Prof. Dr. Daniel Cohnitz Fragen zu unserem Selbstbild und zur personalen Identität.

### 9. Juli 2020

#### Prof. Dr. Simone Dietz BRAUCHEN WIR PRINZIPIEN, UM MORALISCH ZU HANDELN?

Dürfen wir ein teures Medikament stehlen, wenn es für einen uns nahe stehenden Menschen überlebenswichtig ist, wir das Geld dafür aber nicht aufbringen können? Wäre das verständlich, aber moralisch falsch?

Diskutieren Sie mit Prof. Dr. Simone Dietz über die Bedeutung von Parteilichkeit & Unparteilichkeit, Vernunft & Gefühl in der Moral.

### Verschieben auf Winter 20/21

#### Prof. Dr. Joachim Horvath IST WISSEN GLÜCKSSACHE?

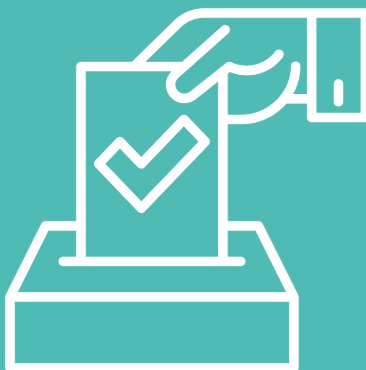
Wir sagen nur, dass wir etwas wissen – zum Beispiel, dass Campino in Düsseldorf geboren ist – wenn wir es nicht bloß erraten haben, sondern auch gute Gründe dafür sprechen. Darf also gar kein Glück im Spiel sein, wenn wir etwas wissen? Was wäre, wenn Campino selbst irrtümlich glaubt, dass er in Oxford geboren wurde, aber uns trotzdem allen erzählt, dass er in Düsseldorf zur Welt kam – hätten wir dann nicht mit etwas Glück doch die Wahrheit erkannt?

Prof. Dr. Joachim Horvath diskutiert mit uns diese Fragen.

Die Veranstaltungen finden jeweils ab 19 Uhr im Haus der Universität statt.

# Die Zustimmungslösung

Patient\*innen, die auf einer Intensivstation den Hirntod, d.h. den irreversiblen Ausfall ihrer Hirnfunktionen erleiden, können ein oder mehrere Organe entnommen werden, wenn sie sich entweder ausdrücklich zu einer Organspende bereit erklärt haben oder wenn einer ihrer Angehörigen (in einer festgelegten Abfolge) über eine infrage kommende Organentnahme informiert wird und ihr zustimmt. Dabei müssen befragte Angehörige bei der Entscheidung beachten, was der Organspender mutmaßlich gewollt hat.



Sowohl die 2012 in Kraft getretenen als auch die kürzlich vom Bundestag beschlossenen Regelungen betreffen lediglich die Informationen, die potenzielle Organspender\*innen über die Möglichkeiten der Organspende erhalten. Sie erleichtern die Erklärung zur Organspende durch eine Eintragung in einem Online-Register.

Sie haben Ihre Stimme dafür abgegeben, dass die (erweiterte) **Zustimmungslösung** weiterhin in Deutschland gilt und sich somit gegen die Widerspruchslösung ausgesprochen.

## Die Argumente

- 1 Das Hauptargument für die (Beibehaltung der) *Zustimmungslösung* ist das jeder Person zukommende Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper. In der Medizinethik wird seit längerem das Selbstbestimmungsrecht dem Fürsorgeprinzip vorgeordnet. D. h. niemandem darf eine Behandlung – es sei denn in Notfällen – aufgezwungen werden. Er oder sie hat das Recht, eine vorgeschlagene Behandlung, auch wenn sie das Überleben oder wesentliche Bedingungen der Gesundheit sichert, abzulehnen. Das Selbstbestimmungsrecht gilt, solange ein\*e Patient\*in entscheidungsfähig ist, unabhängig davon, wie weit die Entscheidung für oder gegen eine Behandlung aus der Sicht anderer vernünftig oder unvernünftig ist.
- 2 Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts ist die medizinethisch und rechtlich anerkannte Notwendigkeit einer Einwilligung nach Aufklärung (informed consent) bei allen medizinischen Behandlungen. Eine Organentnahme sollte insofern nur zulässig sein, wenn Organspender\*innen vorher in die Spende eingewilligt haben oder wenn die Spende zumindest dem aus den Äußerungen zu Lebzeiten erschließbaren mutmaßlichen Willen entspricht. Teilweise gilt das Selbstbestimmungsrecht auch über den Tod hinaus, z. B. bei Vermächtnissen.
- 3 Zur Vorbereitung einer Organspende wird der oder die Organspender\*in in dem Zeitraum, in dem vermutet wird, dass der irreversible Hirnfunktionsausfall („Hirntod“) eingetreten ist, häufig zugunsten des Organempfängers medizinisch behandelt. Diese Behandlung ist nur bei einer *Zustimmungslösung* durch eine Zustimmung des Organspendenden gedeckt.
- 4 Bei einer Widerspruchslösung würden viele Menschen als Organspender\*innen gelten, die einer Organspende nicht zugestimmt haben. Viele Menschen verstehen nicht, dass sie bei einer Widerspruchslösung automatisch Organspender\*in sind, entweder weil sie entsprechende Informationen nicht erreichen oder weil sie deren Bedeutung gedanklich nicht verarbeiten können oder wollen. Daran ändern offensichtlich auch regelmäßige Informationskampagnen nichts. In Österreich, wo die Widerspruchslösung gilt, sind sich große Teile der Bevölkerung nicht darüber im Klaren, dass sie als Organspender\*in infrage kommen, sofern sie keinen Widerspruch eingelegt haben.
- 5 Anders als bei Patientenverfügungen, bei denen die Verfügenden eine schriftlich niedergelegte Verfügung im Verlauf einer längeren Krankheitsentwicklung jederzeit mündlich widerrufen können, treten viele der Erkrankungen, die zum Hirntod führen, plötzlich und unerwartet ein und bieten keine Gelegenheit zu einem eventuellen mündlichen Widerruf einer einmal erklärten Organspendebereitschaft.



Jede Person hat das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper. Viele Vertreter\*innen der Zustimmungslösung sehen darin ihr Hauptargument, weil hier jede(r) bewusst und explizit einer Organspende zustimmen muss.

Die drei Philosophen Birnbacher (rechts), Sapp (links) und Schrenk beurteilen das Argument, dass die Widerspruchslösung dieses Recht gegebenenfalls schlechter berücksichtigt, weil einige Menschen eventuell nicht verstehen, dass sie bei einer Widerspruchslösung automatisch Organspender\*in sind.





„Eine Organspende ist eine Hilfeleistung mit einem besonders günstigen Verhältnis von Nutzen zu Kosten: Sie dient der Lebensrettung bzw. einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität von schwer Erkrankten und sie setzt den oder die Organspender\*in keinem wie immer garteten Risiko aus“, argumentiert Markus Schrenk.

Sie haben für die Beibehaltung der *Zustimmungs-*  
*lösung* gestimmt, wollen also, dass Patient\*innen sich  
entweder selbst ausdrücklich zu einer Organspende  
bereit erklären oder dass einer ihrer Angehörigen  
über eine infrage kommende Organentnahme infor-  
miert ist und ihr zustimmt.

## Aber was tun Sie selbst?

ICH SPENDE  
MEINE ORGANE.

Sie haben sich, z. B. dadurch, dass Sie einen Organspendeausweis mit sich tragen, ausdrücklich zu einer Organspende bereit erklärt. Ihre Organe können also zur postmortalen Organspende herangezogen werden.

→ Für Argumente, Organspender\*in zu sein, lesen Sie weiter auf Seite 5.

ICH SPENDE  
KEINE ORGANE.

Sie haben sich nie ausdrücklich zu einer Organspende bereit erklärt. Ihre Angehörigen sind darüber informiert, dass Sie zur Organspende nicht bereit sind.

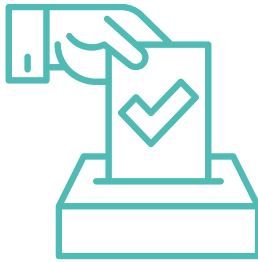
→ Für Argumente, kein Organspender zu sein, lesen Sie hier weiter:

## Argumente dagegen, Organe zu spenden

- A** Die Organentnahme ist ein Eingriff in die körperliche Integrität des oder der Verstorbenen. Die Vorstellung, unmittelbar nach seinem Tod aufgeschnitten und w-möglich „ausgeweidet“ zu werden, ist kein angenehmer Gedanke, auch wenn damit löbliche Zwecke verfolgt werden. Die Würde eines Menschen wird nur dann gewahrt, wenn auch nach irreversiblen Hirnfunktionsausfall mit dem Körper würdig umgegangen wird.
  - B** Die Organentnahme erfüllt den Tatbestand der „Störung der Totenruhe“ (§ 169 StGB). Die Organentnahme nach Eintritt des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls durchkreuzt den natürlichen Ablauf des Sterbeprozesses.
  - C** Der irreversible Hirnfunktionsausfall gilt als notwendige Bedingung für die Legitimität einer postmortalen Organentnahme. Die damit vorausgesetzte Gleichsetzung des Hirntodes mit dem Tod der Person stimmt aber gegebenenfalls nicht mit dem persönlichen Todesverständnis überein: Nicht alle Menschen akzeptieren, dass ein Körper, dessen Organe nach Eintritt des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls künstlich funktionsfähig erhalten werden – der also noch Vitalfunktionen zeigt – als tot gelten kann.
  - D** Die Gleichsetzung von irreversiblen Hirnfunktionsausfall und Tod setzt Ärzt\*innen, Pflegende und Angehörige unzumutbaren Irritationen aus. Für eine\*n Beobachter\*in ist ein hirntoter Mensch äußerlich nicht zu unterscheiden von einem oder einer beatmeten Schwerkranken. Es fällt schwer zu akzeptieren, dass ein Mensch, dessen Brustkorb sich hebt und senkt, der sich warm anfühlt und der dieselben Reflexe wie ein Lebender zeigt, tot sein soll.
  - E** Die Verfahren der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls sind nicht vollständig verlässlich. Die Regeln dafür unterscheiden sich von Land zu Land, und die Möglichkeit einer fehlerhaften Anwendung lässt sich nicht gänzlich ausschließen.
- Das sind fünf gewichtige Argumente. Um eine aufgeklärte Entscheidung treffen zu können, müssen wir aber auch die Gegenseite hören. Lesen Sie weiter auf Seite 5.

## Resümee

Sie haben eine **politische** und eine **persönliche** Entscheidung getroffen:



Als **Bundestagsabgeordnete\*r** entweder für die (Beibehaltung der) *Zustimmungslösung* oder für die *Widerspruchslösung*. Dabei haben Sie über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abgestimmt, welche Form Willenserklärungen zur Organspende haben sollen.

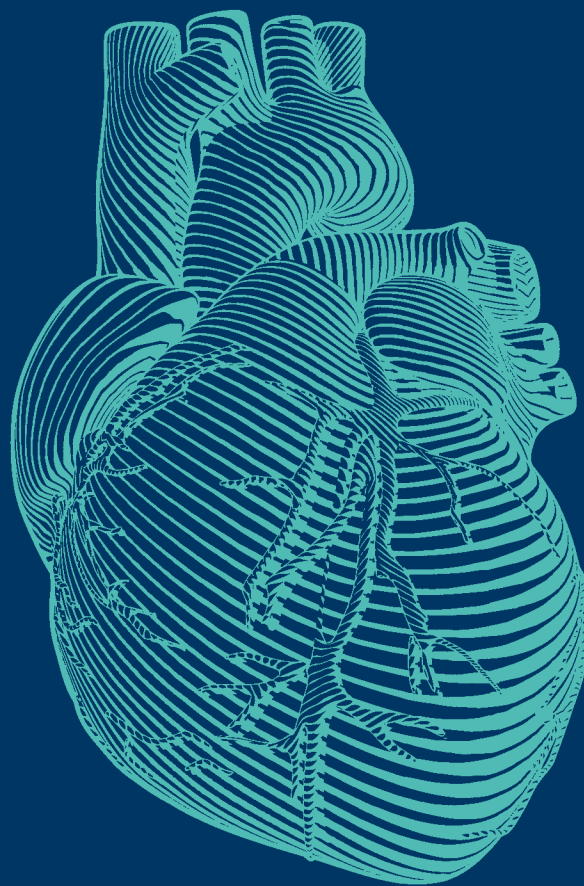
**Persönlich, als Bürger\*in**, haben Sie entschieden, ob Sie Ihre Organe nach Ihrem Tod spenden wollen. Insgesamt sind hier in Kombination **vier Positionen** möglich:

	Zustimmungs- lösung	Widerspruchs- lösung
ICH SPENDE KEINE ORGANE.	Ich muss nichts unternehmen.	Ich muss explizit wider- sprechen.
ICH SPENDE MEINE ORGANE.	Ich muss meine Bereitschaft explizit zum Ausdruck bringen. <small>(Organspendeausweis/ Angehörigengespräch)</small>	Ich muss nichts unternehmen.



# MAGAZIN

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



## Entscheiden Sie!

Ein Gedankenexperiment am Beispiel Organspende

Als Mitglied des Bundestages stimmen Sie über die Regelung der Organspende ab: Wenn Sie Ihre Stimme für die *Widerspruchslösung* abgeben möchten, dann lesen Sie bitte ab hier weiter.

Wenn Sie Ihre Stimme für die *Zustimmungslösung* abgeben möchten, dann beginnen Sie bitte von der Rückseite dieses Heftes.

Und wie halten Sie selbst es mit Ihren Organen? Geben oder behalten?



Prof. Dr. Dieter Birnbacher



Prof. Dr. Markus Schrenk



Christoph Sapp

Dieses Heft wurde entwickelt von denXte, der interaktiven philosophischen Vortragsreihe der HHU. Es ist ein Sonderheft – und zugleich die Titelgeschichte der Frühjahrsausgabe 2020 des MAGAZINs der HHU.

Das Format des Gedankenexperiments wird in diesem Heft genutzt, um das Thema Organspende systematisch und zugleich auf spielerische Weise zu erschließen. Die Autoren Dieter Birnbacher, Markus Schrenk und Christoph Sapp stellen die wichtigsten Argumente vor, die für und gegen die Organspende und für und gegen die Widerspruchslösung geäußert werden. So kann das Thema in seiner politischen und persönlichen Dimension durchdacht werden.

denXte lädt Bürger\*innen im Rahmen von Abendveranstaltungen ein, sich spielerisch an aktuellen Debatten der akademischen Philosophie zu beteiligen. Zu diesem Zweck machen namhafte Philosoph\*innen gesellschaftlich und wissenschaftlich relevante Fragestellungen in Form von Gedankenexperimenten handhabbar. So wird es möglich, auch komplexe Szenarien zu erfassen und Aspekte zu bedenken, die in Politik und Alltag häufig unberücksichtigt bleiben.

Um erlebbar zu machen, wie diese Erweiterung der Betrachtungsweise unsere Entscheidungsprozesse bereichert, sind bei denXte-Veranstaltungen die Meinungen aller gefragt. Dazu folgen die Abende einer speziellen Dramaturgie: Nach einer kurzen thematischen Einführung werden die Teilnehmer\*innen zunächst dazu eingeladen, die eigene Intuition zur gestellten Frage zu ergründen und diese anonym – per Smartphone – in eine erste Abstimmung einfließen zu lassen. Damit wird es möglich, die persönliche Reflexion im Verhältnis zum Meinungsbild aller Anwesenden zu betrachten.

Vor dem Hintergrund dieses Meinungsbildes erläutern die Vortragenden dann tiefergehende philosophische Aspekte der Problemstellung und laden die Anwesenden anschließend wieder dazu ein, abzustimmen. So wird auch der Effekt des Philosophierens für eine angemessene, möglicherweise veränderte Entscheidung nachvollziehbar.

Schließlich rundet das gemeinsame Gespräch, zunächst im Plenum, später in geselligen kleinen Gruppen, den denXte-Abend ab.

→ Die Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Termine und weitere Informationen unter: [www.denXte.de](http://www.denXte.de)

## Impressum

### HERAUSGEBER

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,  
Stabsstelle Presse und Kommunikation

### REDAKTIONSLEITUNG

Dr. Victoria Meinschäfer

### AUTOREN DES SONDERHEFTS

Prof. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, Prof.  
Dr. Markus Schrenk, Christoph Sapp

### REDAKTIONELLE MITARBEIT

Dr. Amrei Bahr und David Niemann

### FOTOS

Florian Kaiser-Winter

### ART DIREKTION

vista – Digital Brand Content Design

### DRUCK

Clasen Druck GmbH,  
Spielberger Weg 66, 40474 Düsseldorf

### AUFLAGE

5.000 Exemplare

## DIE NÄCHSTEN GEPLANTEN GEDANKENEXPERIMENTE

### 18. Juni 2020

**Prof. Dr. Daniel Cohnitz**  
**WAS BIN ICH?**

Könnte ich in einem Computer weiterleben oder endet meine Existenz mit der meines Körpers? Wann ist man eigentlich noch „dieselbe Person“?

Diskutieren Sie mit Prof. Dr. Daniel Cohnitz Fragen zu unserem Selbstbild und zur personalen Identität.

### 9. Juli 2020

**Prof. Dr. Simone Dietz**  
**BRAUCHEN WIR PRINZIPIEN, UM MORALISCH ZU HANDELN?**

Dürfen wir ein teures Medikament stehlen, wenn es für einen uns nahe stehenden Menschen überlebenswichtig ist, wir das Geld dafür aber nicht aufbringen können? Wäre das verständlich, aber moralisch falsch?

Diskutieren Sie mit Prof. Dr. Simone Dietz über die Bedeutung von Parteilichkeit & Unparteilichkeit, Vernunft & Gefühl in der Moral.

### Verschoben auf Winter 20/21

**Prof. Dr. Joachim Horvath**  
**IST WISSEN GLÜCKSSACHE?**

Wir sagen nur, dass wir etwas wissen – zum Beispiel, dass Campino in Düsseldorf geboren ist – wenn wir es nicht bloß erraten haben, sondern auch gute Gründe dafür sprechen. Darf also gar kein Glück im Spiel sein, wenn wir etwas wissen? Was wäre, wenn Campino selbst irrtümlich glaubt, dass er in Oxford geboren wurde, aber uns trotzdem allen erzählt, dass er in Düsseldorf zur Welt kam – hätten wir dann nicht mit etwas Glück doch die Wahrheit erkannt?

Prof. Dr. Joachim Horvath diskutiert mit uns diese Fragen.

Die Veranstaltungen finden jeweils ab 19 Uhr im Haus der Universität statt.

# Die Widerspruchs- lösung

Die *Widerspruchslösung* sieht vor, dass alle Bürger\*innen zur postmortalen Organspende herangezogen werden können, die nicht ausdrücklich einer Organspende widersprochen haben. In ihrer verbreitetsten Variante verlangt sie für einen Widerspruch, dass der Widerspruch schriftlich vorliegt: Verstorbene müssen, um nicht als potenzielle Organspender\*innen in Frage zu kommen, schriftlich der Organspende widersprechen. Dies kann durch einen negativen Organspendeausweis oder in einem Online-Register geschehen.



Eine abgemilderte Form der *Widerspruchslösung* sieht übrigens vor, dass zusätzlich die Angehörigen einen aus Äußerungen des Patienten zu Lebzeiten zu erschließenden Widerspruch geltend machen können.

Sie haben Ihre Stimme dafür abgegeben, dass – anstelle der Zustimmungslösung – die **Widerspruchslösung** in Deutschland eingeführt wird.

## Die Argumente

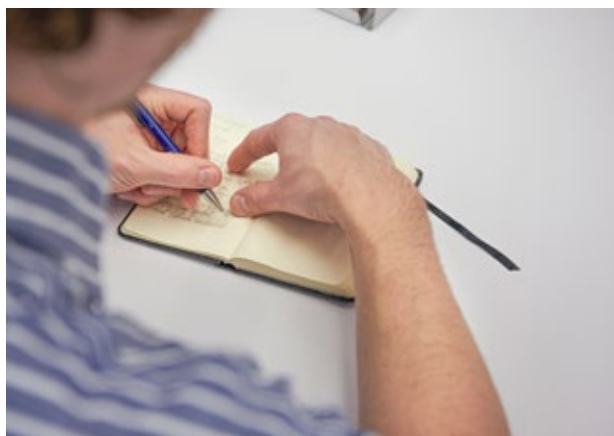
- 1 Das Hauptargument für die Widerspruchslösung ist die wahrscheinliche Erhöhung des Organaufkommens. In den Ländern, in denen die *Widerspruchslösung* gilt, ist die Zahl der Organentnahmen bezogen auf die Zahl der Einwohner\*innen überwiegend höher als in Ländern, in denen eine andere Regelung gilt. In allen Ländern mit einem überdurchschnittlich hohen Aufkommen an Organspenden gilt die *Widerspruchslösung*. Mehrere Länder in Europa haben in den letzten Jahren die *Widerspruchslösung* eingeführt, um dem Mangel an transplantierbaren Organen abzuwehren, u. a. Wales und die Niederlande. Damit gilt die Widerspruchsregelung in mehr als 20 europäischen Ländern. In Deutschland ist eine Erhöhung des Organaufkommens in besonderer Weise vordringlich. Im europäischen Vergleich ist Deutschland in dieser Hinsicht das Schlusslicht.
 

Den 10,4 Organspenden pro Million Einwohner\*innen in Deutschland stehen in Spanien 43,4, in Kroatien, 38,6, in Portugal 32,6 und in Belgien 31,6 gegenüber. Derselbe europäische Vergleich zeigt auch, dass in Deutschland das Verhältnis von Organspenden und Patient\*innen auf der Warteliste besonders ungünstig ist. Von den ca. 10.000 Patient\*innen, die in den Eurotransplant-Ländern Österreich, Belgien, Deutschland, Ungarn, Kroatien, den Niederlanden und Slowenien auf der Warteliste für eine Niere stehen, entfallen über 7.500 auf Deutschland. Dabei ist für die Zukunft mit einem noch weiter steigenden Bedarf an Transplantaten zu rechnen. Dies liegt einerseits an der zunehmenden Lebenserwartung, andererseits an der weiteren Zunahme an zu Organversagen führenden Erkrankungen wie Diabetes und Adipositas.
- 2 Zumindest bei der Reinform der *Widerspruchsregelung* (ohne die Möglichkeit eines Widerspruchs durch die Angehörigen) entfällt das in unmittelbarer zeitlicher Nähe des Todes zu führende und für alle Beteiligten belastende Gespräch mit den Angehörigen über eine mögliche Organspende.
- 3 Bestimmte Eingriffe in den Körper nach eingetretenem Tod zugunsten wichtiger Gemeingüter gelten auch ohne Einwilligung als ethisch und rechtlich vertretbar. Ein Beispiel sind Obduktionen zur Klärung der Todesursache bei möglichem Fremdverschulden.
- 4 Das Gegenargument der unzureichenden Informiertheit der Bevölkerung über die Möglichkeit eines Widerspruchs gegen die Organspende trifft nicht zu. Angesichts der Fülle von Informationen hat jede\*r die realistische Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden und im Fall von Bedenken zu widersprechen, entweder indem ein negativer Organspendeausweis oder eine entsprechende Patientenverfügung ausfüllt wird. Auch eine entsprechende Eintragung in einem Online-Register oder (falls die Angehörigen befragt werden) eine entsprechende Mitteilung gegenüber den Angehörigen ist möglich.
- 5 Laut Umfragen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist die positive Einstellung zum Thema Organ- und Gewebespende in Deutschland mit 84 Prozent so hoch wie nie zuvor. (Allerdings besaßen 2018 nur 36 Prozent der über 16-jährigen einen positiven Organspendeausweis.) Bei Personen, die weder in eine Organspende eingewilligt noch ihr widersprochen haben, besteht demnach eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie einer Organspende gegenüber positiv eingestellt sind.



Organspenden sind oft lebensrettend oder sie tragen zu einer erheblichen Steigerung der vormals verminderten Lebensqualität von Patient\*innen bei.

Das Hauptargument für die Widerspruchslösung ist die wahrscheinliche Erhöhung des Organaufkommens, so die Philosophen Dieter Birnbacher (rechts), Markus Schrenk (Mitte) und Christoph Sapp im Gespräch mit Victoria Meinschäfer.





„Die Verpflichtung zur Hilfeleistung ist neben der Verpflichtung, anderen keinen Schaden zuzufügen, einer der unbestrittenen Grundpfeiler jeder Sozialmoral. Die Bereitschaft zur Organspende ist ein Ausdruck elementarer Solidarität – unabhängig vom religiösen Bekenntnis und von der weltanschaulichen Grundhaltung“, argumentiert Dieter Birnbacher.

Sie haben für die *Widerspruchslösung* gestimmt, wollen also, dass allgemein alle Bürger\*innen zur postmortalen Organspende herangezogen werden können, die nicht ausdrücklich einer Organspende widersprochen haben.

## Aber was tun Sie selbst?

**ICH SPENDE  
KEINE ORGANE.**

Wenn Sie ausdrücklich widersprechen, dann dürfen Ihre Organe nicht zur postmortalen Organspende herangezogen werden.

→ Für Argumente, kein Organe zu spenden, lesen Sie weiter auf Seite V.

**ICH SPENDE  
MEINE ORGANE.**

Wenn Sie nicht ausdrücklich widersprechen, dann können Ihre Organe zur postmortalen Organspende herangezogen werden.

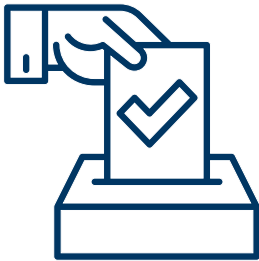
→ Für Argumente, Organspender\*in zu sein, lesen Sie hier weiter:

## Argumente dafür, Organe zu spenden

- A** Neben der Verpflichtung, anderen keinen Schaden zuzufügen, ist die Verpflichtung zur Hilfeleistung einer der unbestrittenen Grundpfeiler jeder Sozialmoral. Bereitschaft zur Organspende ist ein Ausdruck elementarer Solidarität – unabhängig vom religiösen Bekenntnis und von der weltanschaulichen Grundhaltung. Jedes Jahr hoffen in Deutschland knapp zehntausend Schwere Kranke darauf, ein neues Herz, eine neue Leber oder eine neue Niere zu erhalten, weil sie in vielen Fällen andernfalls nicht weiterleben können oder die Beschwerden einer regelmäßigen Blutwäsche in Kauf nehmen müssen. Daraus ergibt sich eine starke moralische Verpflichtung, diesen Menschen zu helfen.
- B** Zur Hilfeleistung sind wir unter bestimmten Umständen auch rechtlich verpflichtet. Nach § 323c StGB besteht auch rechtlich eine Pflicht zur Hilfeleistung bei „Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not“, sofern diese „erforderlich und den Umständen nach zuzumuten“ und „insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist“. Diese Bedingungen sind im Fall eines Mangels an Spenderorganen für Patient\*innen auf der Warteliste analog erfüllt, auch wenn sich sein „Unglücksfall“ nicht vor den Augen des potenziell Hilfeleistenden abspielt.
- C** Als Hilfeleistung ist eine postmortale Organspende eine Hilfeleistung mit einem besonders günstigen Verhältnis von Nutzen und Kosten: Sie dient der Lebensrettung bzw. einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität von schwer Erkrankten; und sie setzt den oder die Organspender\*in keinem wie immer gearteten Risiko aus. Die Angst, dass Organe bereits vor einem zweifelsfrei eingetretenen Tod entnommen werden, oder dass das Leben eines Unglücksopfers um einer Organentnahme willen entgegen seinem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen verkürzt wird, ist sachlich unbegründet. Die Organe werden in einem Zustand entnommen, in dem alle Hirnfunktionen irreversibel erloschen sind. Es besteht kein Risiko, von dem Eingriff etwas „mitzubekommen“.
- D** Unabhängig von den moralischen Aspekten der Organspende vermittelt eine Organspende das gute Gefühl, mit dem für das eigene Leben untauglich gewordenen Körper etwas Gutes zu tun.
- Das sind vier gewichtige Argumente. Um eine aufgeklärte Entscheidung treffen zu können, müssen wir aber auch die Gegenseite hören. Lesen Sie weiter auf Seite V.

## Resümee

Sie haben eine **politische** und eine **persönliche** Entscheidung getroffen:



**Als Bundestagsabgeordnete\*r** entweder für die (Beibehaltung der) Zustimmungslösung oder für die *Widerspruchslösung*. Dabei haben Sie über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abgestimmt, welche Form Willenserklärungen zur Organspende haben sollen.

**Persönlich, als Bürger\*in**, haben Sie entschieden, ob Sie Ihre Organe nach Ihrem Tod spenden wollen. Insgesamt sind hier in Kombination **vier Positionen** möglich:

	Widerspruchslösung	Zustimmungslösung
ICH SPENDE MEINE ORGANE.	Ich muss nichts unternehmen.	Ich muss meine Bereitschaft explizit zum Ausdruck bringen. <small>(Organspendeausweis/ Angehörigengespräch)</small>
ICH SPENDE KEINE ORGANE.	Ich muss explizit widersprechen.	Ich muss nichts unternehmen.